

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE CINEMAXX GOLD- & SILVERCARD



§ 1 GELTUNGSBEREICH

- (1) Die CinemaxX Entertainment GmbH & Co. KG, Valentinskamp 18 – 20, 20354 Hamburg (nachfolgend: „CinemaxX“) ist Herausgeber der Kundenkarten CinemaxX GoldCard und CinemaxX SilverCard (im Folgenden „GoldCard“ und „SilverCard“).
- (2) Für den Kauf und die Nutzung der Gold- oder der SilverCard gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“). Für den Kinobesuch gelten ergänzend die Allgemeinen Bedingungen von CinemaxX für den Kinobesuch.
- (3) Entgegenstehenden oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen, es sei denn, dass CinemaxX diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

§ 2 VERTRAGSPARTNER, VERTRAGSSCHLUSS, BEANTRAGUNG, STARTDATUM

- (1) Der Vertrag über den Erwerb und die Nutzung der Gold- oder SilverCard kommt bei einem Erwerb direkt in einem teilnehmenden CinemaxX-Filmtheater mit CinemaxX zustande. Beim Erwerb in einem CinemaxX-Filmtheater handeln die jeweilige Betreiber-gesellschaft und deren Angestellte als Vertreter von CinemaxX.
- (2) Durch Abgabe des ausgefüllten schriftlichen CinemaxX Gold oder SilverCard-Antragsformulars an der Ticketkasse eines teilnehmenden CinemaxX-Filmtheaters gibt der Kunde (im Folgenden „Karteninhaber“) ein Angebot auf Abschluss eines Vertrags über den Erwerb und die Nutzung der Gold- oder der SilverCard ab. Der Vertrag kommt mit Zusendung der Gold- oder SilverCard von CinemaxX an den Karteninhaber zustande.
- (3) Der Versand der Gold- oder SilverCard außerhalb Deutschlands ist ausgeschlossen. Das Mindestalter zur Beantragung und Nutzung der Gold- oder SilverCard beträgt 12 Jahre. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen zur Beantragung der Gold- oder SilverCard die Einwilligung ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Bestimmungen des Jugendschutzes und die FSK Richtlinien bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt.
- (4) Bei Bestellung der Gold- oder SilverCard kann ein Wunschdatum für den Beginn des Gültigkeits-

zeitraums angegeben werden. Bei Bezahlung per Vorkasse ist die Angabe eines Wunschdatums aus organisatorischen Gründen jedoch nicht möglich. Das Wunschdatum muss mindestens 14 Kalendertage nach dem Abschluss des Bestellvorgangs liegen. Die Zustellung der Gold- oder SilverCard erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Zahlungseingang. Die Gold- oder SilverCard ist sofort nach Erhalt vom Karteninhaber an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen. Wenn der Kunde bei Bestellung der Gold- oder SilverCard kein Wunschdatum angibt, ist die Gold- oder SilverCard automatisch ab 14 Kalendertagen nach Zahlungseingang gültig.

§ 3 VERTRAGSGEGENSTAND, LEISTUNGSUMFANG, TEILNEHMENDE CINEMAXX-FILMTHEATER

- (1) Die Gold- und SilverCard sind kostenpflichtige Kundenkarten, die während ihrer jeweiligen Laufzeit (siehe § 5 (1) dieser AGB) zum freien Eintritt in 2D- und MAXXIMUM 3D-Filmvorstellungen des regulären Filmprogramms (inkl. HFR und 4K) unter Berücksichtigung der Altersfreigabe nach Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft („FSK“) in allen teilnehmenden CinemaxX Filmtheatern (vgl. § 3 (6)) berechtigen. Alle Leistungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Einschränkungen des Leistungsumfangs ergeben sich aus Absatz 3. Seite 1 von
- (2) Bei Platzreservierungen werden keine Zusatzkosten erhoben.
- (3) Zuschläge fallen an für:
 - Sonderplatzkategorien wie z.B. Premium- und VIP-Plätze
 - Filmvorstellungen in technisch neuen beziehungsweise höherpreisigen Vorführungsformaten als den in Absatz 1 aufgeführten, wie z.B. den MAXXIMUM Motion Seats;
 - Filmvorstellungen in den CinemaxX First Class Sälen;
 - bestehende und künftige Sonderformate außerhalb des regulären Filmprogramms;
 - Alternative-Content-Vorstellungen wie insbesondere Konzert- oder Ballettvorstellungen, Live-Übertragungen, Sport-, Musik- oder Kunstdokumentationen, Vorstellungen mit Künstlerpräsenz im Kino, Serien-Specials und andere Vorstellungen mit vergleichbaren Rahmenbedingungen, Techniken oder Inhalten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE CINEMAXX GOLD- & SILVERCARD



(4) In den unter Absatz 3 genannten Fällen ist eine Nutzung nur gegen Zuzahlung möglich. (5) Die Gold- und SilverCard berechtigen nicht zum Einlass in:

- geschlossene Veranstaltungen, die von CinemaxX oder Dritten organisiert und in den CinemaxX Filmtheatern durchgeführt werden; und
- Sondervorführungen, wie etwa Filmfeste und Filmpremieren.

(6) Die Gold- und SilverCard gelten ausschließlich in den nachfolgend aufgeführten, von der CinemaxX Gruppe betriebenen Kinos („CinemaxX-Filmtheater“). Der Begriff CinemaxX-Filmtheater umfasst für die Zwecke dieser AGB die CinemaxX Kinos in Augsburg, Berlin Potsdamer Platz, Bielefeld, Bremen, Dresden, Essen, Freiburg, Göttingen, Halle, Hamburg-Dammtor, Hamburg Harburg, Hamburg-Wandsbek, Hamburg-Holi, Hannover-Raschplatz, Heilbronn, Kiel, Krefeld, Magdeburg, Mülheim/Ruhr, München, Offenbach, Oldenburg, Regensburg, Sindelfingen, Stuttgart-Liederhalle, Stuttgart SI-Centrum, Trier, Wolfsburg, Wuppertal und Würzburg sowie das Holi Hamburg,, die unter www.cinemaxx.de (exkl. Mannheim) eingesehen werden können. Das Kino in Mannheim wird von Dritten unter der Marke CinemaxX betrieben – Die Gold- und SilverCard gelten dort nicht. Durch Hinzunahme neuer oder Abgabe bzw. Schließung bestehender Filmtheater kann es zu Änderungen der teilnehmenden CinemaxX-Filmtheater kommen. Eine aktuelle Übersicht aller teilnehmenden CinemaxX-Filmtheater finden Sie auf unserer Internetseite unter www.cinemaxx.de. Ansprüche des Karteninhabers infolge einer Abgabe oder Schließung von CinemaxX-Filmtheatern bestehen vorbehaltlich der Regelung in § 7 nicht.

(7) Die Berechtigung zur Nutzung der Gold- und der SilverCard bestimmt sich nach dem auf der Karte aufgedruckten Gültigkeitszeitraum. Kinokarten können frühestens am Tag der Vorstellung ab Kassenöffnung gelöst werden. Die Karten müssen bei vorheriger Reservierung spätestens 15 Minuten vor Vorstellungsbeginn unter Angabe der Reservierungsnummer abgeholt sein. Eine Reservierung und/oder Buchung von zwei zeitgleich stattfindenden und/oder sich überschneidenden Kinovorstellungen durch den Karteninhaber ist mit einer Gold- oder SilverCard nicht zulässig.

§ 4 NUTZUNG DER GOLD- UND SILVERCARD

(1) Zur Nutzung der Gold- oder SilverCard ist ausschließlich der auf der Karte angegebene Karteninhaber berechtigt, die Gold- oder SilverCard ist nicht übertragbar und darf nicht zur Nutzung an Dritte weitergegeben werden. Mit einer Gold- oder SilverCard erworbenen Kinotickets dürfen ebenfalls nur vom Karteninhaber genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

(2) Die Gold- oder SilverCard ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Beim Erwerb von Kinotickets und auf Verlangen des Servicepersonals ist der Karteninhaber verpflichtet, die Gold- oder SilverCard gemeinsam mit einem amtlichen Lichtbildausweis zum Zweck der Kontrolle bzw. der Vermeidung des Missbrauchs vorzulegen.

(3) Der Karteninhaber ist verpflichtet, die auf seiner Gold- oder SilverCard angegebenen persönlichen Daten nach Erhalt der Karte zu prüfen und Fehler innerhalb von 14 Tagen beim CinemaxX Kartenservice (Tel: 040 – 80 80 69 69* oder E-Mail: kartenservice@cinemaxx.com) anzuzeigen. Für eine aufgrund falscher Daten notwendige Kartenneuausstellung erhebt CinemaxX eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro, sofern der Karteninhaber den Fehler zu vertreten hat. Hat der Karteninhaber den Fehler nicht zu vertreten, fällt die Gebühr nur dann an, wenn der Karteninhaber den Fehler nicht innerhalb der Frist gem. Satz 1 anzeigt. CinemaxX behält sich außerdem bei vor, vor Neuausstellung einer Karte eine Ausweiskopie des Karteninhabers anzufordern.

§ 5 LAUFZEIT, VERLÄNGERUNG

(1) Die Laufzeit der GoldCard beträgt 12 Monate ab Gültigkeitsbeginn, die Laufzeit der SilverCard beträgt 6 Monate ab Gültigkeitsbeginn.

(2) Eine automatische Verlängerung der Laufzeit über den angegebenen Nutzungszeitraum hinaus erfolgt nicht. Die Umwandlung einer Silver- in eine GoldCard oder andersherum ist nicht möglich. Die Rückgabe der Gold- oder SilverCard im Gültigkeitszeitraum durch den Karteninhaber und eine (anteilige) Rückerstattung des Kartenpreises ist nicht möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE CINEMAXX GOLD- & SILVERCARD

§ 6 SPERRE UND KÜNDIGUNG

- (1) Bei schuldhaften Verstößen des Karteninhabers gegen diese AGB oder sonstige vertragliche oder nebenvertragliche Pflichten kann CinemaxX bis zur Klärung des Sachverhalts bzw. bei konkreter Gefahr weiterer Schäden eine vorübergehende Sperre der Gold- oder SilverCard aussprechen und die ausgegebene Karte einziehen. Dies gilt insbesondere für folgende Verstöße:
- verspätete oder unterlassene Verlustmeldung,
 - Missbrauch der Karte, etwa durch unberechtigte Weitergabe der Gold- oder SilverCard an einen Dritten, unberechtigte Nutzung, Manipulation oder sonstige Täuschung. CinemaxX leistet keinen Ersatz für den Nutzungsausfall während einer solchen Sperre.
- (2) CinemaxX und der Karteninhaber sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Vertrag über die Nutzung der Gold- oder SilverCard vorzeitig fristlos zu kündigen.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für CinemaxX insbesondere bei einem Missbrauch der Gold- oder SilverCard im Sinne von Absatz 1 vor.
- (4) Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt für den Karteninhaber insbesondere vor, wenn die Schließung von CinemaxX Filmtheatern dazu führt, dass kein teilnehmendes CinemaxX Filmtheater weniger als 25 km vom Wohnsitz des Karteninhabers entfernt ist, den dieser bei Antragstellung mitgeteilt hat. Ein wichtiger Grund liegt zudem vor bei einem Umzug des Karteninhabers mit der Folge, dass sich kein CinemaxX Filmtheater innerhalb eines Radius von 25 km vom neuen Wohnsitz des Karteninhabers befindet. Der Karteninhaber hat den neuen Wohnsitz im Falle der Kündigung durch Vorlage einer Meldebescheinigung nachzuweisen.
- (5) Im Fall der fristlosen Kündigung des Vertrags nach Absatz 4 kann der Karteninhaber eine zeitanteilige Erstattung des Kartenpreises Zug um Zug gegen Rückgabe der Karte in einem teilnehmenden CinemaxX-Filmtheater oder bei der CinemaxX Entertainment GmbH & Co. KG, Valentinskamp 18 – 20, 20354 Hamburg, verlangen. Bei einer Kündigung des Vertrages nach § 6 (3) erfolgt keine Erstattung.

§ 7 ÄNDERUNGEN DES AUSGABE- UND PRÜFVERFAHRENS

CinemaxX behält sich vor, die Bedingungen des Ausgabeprozesses bei Beantragung einer Gold- oder SilverCard und das Prüfverfahren beim Einlass in das Kino zur Verhinderung von Missbräuchen jederzeit zu ändern, wenn dies erforderlich oder zweckmäßig ist.

§ 8 DATENVERWENDUNG

- (1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Nutzung der Gold- oder SilverCard ist die CinemaxX Entertainment GmbH & Co. KG, Valentinskamp 18 – 20, 20354 Hamburg.
- (2) Für die Nutzung der Gold- oder SilverCard werden Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie die vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse des Karteninhabers benötigt (Pflichtangaben). Darüber hinaus können freiwillige Angaben zur Person des Karteninhabers gemacht werden (freiwillige Angaben). Bei der Nutzung der Gold- oder SilverCard werden die bei Nutzung der Karte anfallenden Daten (Ort und Datum der Nutzung, ggf. Kaufgegenstand, Preis, erhoben und gespeichert.
- (3) Die Daten können, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist, an die Betreiber der in § 3 (6) genannten CinemaxX-Filmtheater sowie das die jeweilige Gold- oder SilverCard produzierende Unternehmen weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt im Übrigen nicht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- (4) Die Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung weggefallen ist und gesetzliche Vorschriften keine längere Aufbewahrung vorschreiben. Der Zweck ist insbesondere dann weggefallen, wenn die Laufzeit des Vertrages endet bzw. der Vertrag gekündigt wird.
- (5) Sofern der Karteninhaber bei Antragstellung seine dahin gehende Einwilligung erteilt hat, wird CinemaxX die Daten des Karteninhabers zur Marktforschungszwecken und/oder für den Versand von Mitteilungen per Post, Fax, E-Mail und/ oder SMS nutzen, um den Karteninhaber

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE CINEMAXX GOLD- & SILVERCARD

über aktuelle Filmstarts, Sondervorführungen, Kooperationsangebote und/oder Events zu informieren. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in diesem Fall Art. 6 (1) lit. a) DSGVO. Der Karteninhaber kann seine Einwilligung jederzeit schriftlich oder in elektronischer Form (etwa per E-Mail an serviceteam@cinemaxx.com) gegenüber CinemaxX widerrufen. Die Daten des Karteninhabers werden dann unverzüglich gelöscht. Auf die Nutzung der Gold- oder SilverCard hat der Widerruf dieser Einwilligung keine Auswirkungen. Der Teilnehmer erhält dann allerdings lediglich die zur Abwicklung des Vertrages notwendigen Informationen.

- (6) Bei der Datenverarbeitung zu Marktforschungs- oder Marketingzwecken gemäß Absatz 5 werden die hierzu erforderlichen Daten gegebenenfalls durch Dienstleister verarbeitet (Auftragsverarbeiter), die den Weisungen von CinemaxX unterliegen.
- (7) Die Kundendaten werden in allen Fällen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Über den Umfang der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten sowie die Rechte der betroffenen Personen informiert detailliert die Datenschutzerklärung, die unter www.cinemaxx.de/informationen/datenschutz abrufbar ist.

§ 9 HAFTUNG, SORGFALTPFLICHTEN DES KARTENINHABERS, VERTRAGSSTRAFE

- (1) Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Kauf und der Nutzung der Gold- oder SilverCard sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen, soweit CinemaxX bzw. der jeweilige Kinobetreiber oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
- (2) Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung für die Erreichung des Ziels des Vertrages erforderlich ist oder die eine Durchführung des Vertrages erst ermöglichen.

- (3) Die Gold- oder SilverCard ist zur Vermeidung von

Missbräuchen stets sorgfältig aufzubewahren. Das Abhandenkommen der Gold- oder SilverCard durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise ist dem CinemaxX-Kartenservice (Tel.: 040 – 80 80 69 69*, kartenservice@cinemaxx.com) unverzüglich mitzuteilen. Bei Beantragung einer neuen Karte nach dem Abhandenkommen der CinemaxX Gold- oder SilverCard fällt eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro je neu zu produzierender Karte an.

- (4) Für jeden Fall des Missbrauchs der Karten, den der Karteninhaber zu vertreten hat, insbesondere bei einer unberechtigten Weitergabe der Gold- oder SilverCard an Dritte, unberechtigter Nutzung, Manipulation oder sonstiger Täuschung, ist CinemaxX (unbeschadet weitergehender Ansprüche) berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 50,00 Euro geltend zu machen. Dem Karteninhaber ist der Nachweis gestattet, dass der Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Soweit dieser Nachweis gelingt, fällt die Vertragsstrafe nicht an bzw. wird reduziert.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch. Andere Sprachen stehen für den Vertragsschluss nicht zur Verfügung.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag Hamburg.
- (4) CinemaxX ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

*Es fallen die Kosten für eine Verbindung in das deutsche Festnetz an; die Kosten aus dem Mobilfunknetz können abweichen.

STAND: Juni 2023